

07./15 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 10.12.2015 Beschlussauszug

Anwesend waren: 32 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten
6 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister, 3 sachkundige Einwohner

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Fernwärmeversorgung kommunaler Gebäude der Stadt Wernigerode

Beschluss

Die Stadt Wernigerode verpflichtet sich, bei Ersatzinvestitionen in Heizungsanlagen in Gebäuden, die sich in ihrem Eigentum befinden und nicht unter die „Satzung der Stadt Wernigerode über den Anschluss von Grundstücken an die Fernwärmeversorgung“ fallen, eine Versorgung mit Fernwärme vorzunehmen, so dies aus Sicht des Versorgungsunternehmens technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Stadt soll mit einem Selbstbekenntnis zur Fernwärmeversorgung kommunaler Gebäude ihrer Vorbildrolle bei der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen gerecht werden und bei Ersatzinvestitionen in Heizungsanlagen eine Fernwärmeversorgung präferieren.

Beschluss-Nr.: 064/2015

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 16. Dezember 2015

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter